

Hemer, 23.10.2020

## Hygienevorschriften ab dem 26.10.2020

- Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden – kein Umarmen, Hände schütteln etc.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Sollte es doch vorkommen, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Mind. 20 Sekunden regelmäßiges Händewaschen ist besonders wichtig. Desinfektionsmittel kommt nur zum Einsatz, wenn der Zugang zu Waschmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

### TRAGEN EINER Mund-Nasen-Bedeckung

- **Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück sind verpflichtet, eine MNB zu tragen. Das gilt auch für die Unterrichtszeit.**
- In den Pausen darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, **wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.**
- Alle Personen führen ihre persönliche MNB mit. Für den Unterrichtstag müssen mindestens 3 MNBs mitgeführt werden.

### Anlegen einer MNB

- Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird (nicht angefasst wird). **Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.** Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregert. Daher dürfen diese nicht berührt werden, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Eine gerade nicht getragene MNB soll nicht auf Tischen abgelegt werden.

### Sporthallen und Sportunterricht

- Auf dem Weg zur Sporthalle, in den Umkleiden und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten bzw. ist eine MNB zu tragen.
- Das Betreten der Umkleiden wird vom Fachlehrer in kleinen Gruppen organisiert.
- Vor und nach dem Sportunterricht ist das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände zwingend notwendig.
- Schülerinnen und Schüler fassen sich während des Sportunterrichts nicht ins Gesicht.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.



Schulleiterin